

Verordnung zum Personalreglement vom 24. Januar 2000 sowie zum Lohn- und Zulagenreglement vom 24. Mai 2004

Entwurf für GR

Der Gemeinderat Pratteln

beschliesst:

I. Die Verordnung zum Personalreglement vom 24. Januar 2000 sowie zum Lohn und Zulagenreglement vom 24. Mai 2004 (Personalverordnung) vom 25. Oktober 2005¹ wird wie folgt geändert:

§ 8^{bis} Teilnahme an Kursen, Übungen und Einsätzen für die Feuerwehr Pratteln während der Arbeitszeit

¹ Die Teilnahme an der kantonalen Grundausbildung und den kantonalen Kaderkursen gilt als Arbeitszeit.

² Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Blockzeiten einzuhalten haben, wird die Teilnahme an Feuerwehrübungen und -einsätzen während ihren Arbeitstagen zwischen 6 und 18 Uhr bis zur maximalen Sollzeit als Arbeitszeit angerechnet.

³ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach fixen Arbeitszeiten oder nach Einsatzplänen arbeiten, wird die Teilnahme an Feuerwehrübungen und -einsätzen während ihrer Arbeitszeit oder der Zeit ihrer Arbeitseinteilung als Arbeitszeit angerechnet.

³ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Teilnahme an Feuerwehrübungen und -einsätzen während ihrer Arbeitszeit neben dem Sold zusätzlich ein Taggeld erhalten, haben das Taggeld an die Gemeinde abzutreten.

⁵ Die Regelungen von § 8 Abs. 2 bis 6 gelten analog.

§ 14 Erfassen der Arbeitszeit

¹ unverändert

² unverändert

³ unverändert

⁴ Arbeitsstunden, welche im Rahmen folgender Tätigkeiten entstehen, müssen bei der Erfassung separat ausgewiesen werden:

a. Teilnahme an Kommissions- und Behördensitzungen

b. **Teilnahmen an Einsätzen für den Gemeindeführungstab im Ernstfall**

⁵ unverändert

¹ Ord. Nr. 02.02.01

E. Weitere Entschädigungen und Zulagen

3. Weitere Entschädigungen

§ 34^{bis} Entschädigung für die Teilnahmen an Übungen und Einsätzen der Feuerwehr Pratteln

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die regelmässig an Übungen und Einsätzen der Feuerwehr Pratteln teilnehmen, erhalten folgende jährliche Zulage:

- a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Mannschaftsgrad CHF 600**
- b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Unteroffiziersgrad CHF 800**
- c. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Offiziersgrad CHF 1000**

II. Diese Revision tritt per ... in Kraft.

Pratteln,

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen